

Maßnahmenblatt

CEF, Maßnahme Nr.: 1_CEF

Bezeichnung der Maßnahme: Anbringen von Fledermauskästen in den Maximiliansanlagen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 1

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 04

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
17058/00000-00	000	München Sektion 9	München, Landeshauptstadt	München, Landeshauptstadt	92	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	1

Ausgangszustand: Baumgruppen mit überwiegend einheimischen standortgerechten Arten alte Ausprägung

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): B313

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.2.3.2

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn (Maßnahme ist bereits umgesetzt (2017))

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Fledermaus

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Anbringen von 10 Flachkästen in den Gehölzbeständen der näheren Umgebung des geplanten RS 7 in den Maximiliansanlagen.

Aufhängen in Gruppen (3-4 Stück, verteilt auf einen Umkreis von 20 m) jeweils mit unterschiedlicher Exposition und Beschattung, Abstände zwischen den Gruppen möglichst nicht mehr als 300-400 m; Aufhänghöhe 4-6 m.

Zu- und Abflug muss frei von Ästen sein. Bevorzugt in Exposition Süd bis Ost aufhängen.

Die Kästen dürfen nicht direkt der Sonne ausgesetzt sein. Wetterfeste Nummerierung erleichtert Wartungs- und Kontrollarbeiten.

Verwendung von Modellen, die nicht gereinigt werden müssen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung: Die Kästen werden im jährlichen Turnus für 10 Jahre überprüft und ggf. bei Verlust gewartet/ersetzt, bis die Habitatbäume ihre zusätzliche Lebensraumfunktion entwickeln können.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 10 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	<p>Anlagebedingter Verlust von hochwertigen Baumgruppen - einheimische, standortgerechte Arten alter Ausprägung (B313) im Landschaftsschutzgebiet Isaraue durch den Rettungs- und Revisionsweg zum RS 7. Anlagebedingter Verlust von geringwertigen Biotopstrukturen (Sport-/Spiel-/Erholungsanlagen mit geringem Versiegelungsgrad) durch Versiegelung. Baubedingter Funktionsverlust und Beeinträchtigung von hochwertigen Einzelbäumen einheimische, standortgerechte Arten alter Ausprägung (B313) im Landschaftsschutzgebiet Isaraue: -> Fällung von 9 Bäumen, darunter 3 Höhlenbäume in altem Baumbestand: 4 Rot-Buchen (Fagus sylvatica), 1 Linde (Tilia), 1 Hainbuche (Carpinus betulus) und 3 Eiben (Taxus baccata) -> Starke Beeinträchtigung von 6 Bäumen durch Eingriff in die Krone und Wurzelsteller: 2 Stiel-Eichen (Quercus robur), 3 Linden (Tilia) und eine Rot-Buche (Fagus sylvatica) Baubedingter Funktionsverlust von hochwertigem flächigen Baum- und Gehölzbestand einheimische, standortgerechte Arten alter Ausprägung (B313) im Landschaftsschutzgebiet Isaraue durch bauzeitliche Zufahrten. Beeinträchtigung von Fledermäusen durch Fällung Verlust von (potentiellen) Fledermausquartieren.</p>	D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten	vermeidet Verbot im Sinne von CEF	11_V, 1_CEF, 1_V, 2_E, 2_V, 3_V, 7_VA, 8_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlage Nr.: 14.2.2.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 04.12.2020